

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1923.

Sitzung vom 3. Februar 1923.

240. Baulinien. Mit Eingabe vom 21. November 1922 übermittelte der Gemeinderat Schlieren die Bau- und Niveaulinienpläne für die projektierte Verlängerung der Industriestraße zwischen Engstringerstraße und Limmat und ersuchte um Genehmigung der Vorlage.

Die Baudirektion berichtet:

Die zwischen den Organen des kantonalen Tiefbauamtes und dem Gemeinderat Schlieren bereinigte Planvorlage enthält die Straßenaxe, die dem zur Ausführung gelangenden Bauprojekt entspricht. Der Gemeinderat hat einen Baulinienabstand von 30 m festgesetzt; die südliche Baulinie ist 16.50 m, die nördliche 13.50 m von der Axe des Projekts entfernt. Die in den Plänen enthaltene Niveaulinie hat einstweilen provisorischen Charakter, weil sie von der definitiven Höhenlage der Limmatbrücke abhängig und erst nach Wahl des Bauprojektes fixiert werden kann. Zu den Verhandlungen über den Landerwerb ist deren Genehmigung nicht notwendig, sodaß diese Ergänzung des Genehmigungsbeschlusses auf einen spätern Termin verschoben werden kann.

Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien durch den Gemeinderat erfolgte am 6. Oktober 1922, die Publikation dieses Beschlusses im kantonalen und lokalen Amtsblatt am 20. Oktober 1922. Einsprachen sind keine erfolgt, wie einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 14. November 1922 zu entnehmen ist.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baulinien der projektierten Verlängerung der Industriestraße in Schlieren zwischen Engstringerstraße (I. Klasse Nr. 2) und dem Limmatufer werden nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk betreffend die Baulinien und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. Februar 1923.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller.

